

BVG-Revision, die neuen Vorschläge

Beurteilung des Vorschlags der Arbeitgeber und Gewerkschaften

und des Vorschlags des Gewerbeverbandes

1. Das Problem

Die Zweite Säule hat ein Finanzierungsproblem! Wie auch die Erste Säule. Die Auszahlung der Altersrenten ist nicht mehr sichergestellt.

Ursache: Erhöhte Lebenserwartung und immer kleinere Kapitalerträge.

Hauptzweck einer BVG-Revision muss sein:

Sicherstellung der Finanzierung der Altersrenten, unter Beibehaltung des heutigen Rentenniveaus.

Dies muss erfolgen, indem die drohende Senkung der BVG-Minimalrenten zu vermeiden ist, wozu während der Aktivzeit den einzelnen Versicherten höhere Sparbeiträge als bisher gutgeschrieben werden müssen.

2. Der Vorschlag der Arbeitgeber und Gewerkschaften

Es wird eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 6.0 vorgeschlagen.

Weiter wird eine Anhebung der jährlichen Sparbeiträge zwecks Beibehaltung des Rentenniveaus vorgeschlagen.

Durch eine Senkung des Koordinationsabzuges soll zusätzlich eine Anhebung der Renten im unteren Lohnsegment erfolgen.

Weiter wird eine erhöhte neue Prämie für benötigte Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungsgarantien vorgeschlagen.

Die Beiträge des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur werden gestrichen.

Für die Übergangsgeneration wird eine zusätzliche Altersrente vorgeschlagen (Rentenzuschlag), nach Umlageverfahren von der Aktivgeneration finanziert. Sie ist an alle nach BVG Versicherten der Übergangsgeneration ab Rentenbeginn ausbezahlt, auch an Versicherte in umhüllenden Kassen, auch in öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen.

Beurteilung:

Eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 6.0 **ist ungenügend**. Heute realistisch ist ein Rentenumwandlungssatz von ca. 5.0.

Die Senkung des Koordinationsabzuges führt effektiv zu einem **Ausbau** der Zweiten Säule, mit entsprechenden Kostenfolgen.

Die neue Prämie für Rückstellungen zur Finanzierung von Leistungsgarantien ist unklar definiert. Gemeint ist wohl eine Rentenumwandlungssatzgarantieprämie (UGB).

Die Aufhebung von Beiträgen des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur benachteiligt kleine Firmen und Firmen mit älterem Mitarbeiterbestand.

Die Mini-AHV bedingt eine separate Rechnung und einen separaten Fonds, erfordert entsprechende administrative und personelle Massnahmen.

Nach dem Gesetzesvorschlag zur Reform der beruflichen Vorsorge 2022 soll der Rentenzuschlag nicht nur an die Übergangsgeneration, sondern auch an die weiteren folgenden Generationen ausbezahlt werden. Damit wird der Rentenzuschlag perpetuiert und wird zur Mini-AHV.

Gesamtkosten CH nach neuem Vorschlag Arbeitgeber und Gewerkschaften

Zusätzliche Kosten inkl. UGB im Durchschnitt pro Versicherten total	BVG	Mini-AHV 1) Rentenzuschlag
gesamte Beitragszeit 25 - 65	74'985 2)	
Beiträge 0.5% AHV-Lohn gesamte Beitragszeit 18 - 65		14'504
Pro Jahr	1'875	309
Zusätzlich Solidaritätsbeiträge der Löhne über CHF 85'320 in Mini-AHV Pro Jahr: Annahme Ø zusätzl. AHV-Lohn CHF 20'000 0.5 %		100

Zusätzliche Kosten für die 4 Mio. bisher nach BVG Versicherten pro Jahr

ab Einführung	7'498'525'714	1'634'382'979
nach 15 Jahren 3)		max. 1'634'382'979

Mia. **7.50** + Mia. **1.63**

nach 15 Jahren Mia. **7.50** + Mia. **max. 1.63**

Somit: Für die nach BVG Versicherten sind bei **Einführung** jährlich ca. **9.13** Mia. **zusätzlich** in die Vorsorgeeinrichtungen einzuzahlen bzw. dort aus Kapitalerträgen zu generieren, um die **BVG-Minimalrenten** der Aktivgeneration und den **Rentenzuschlag** sicherzustellen.

1) Alle BVG-Versicherten zahlen, die Übergangsgeneration und die folgenden Generationen erhalten lebenslange Renten (Rentenzuschlag)

2) Durch den neuen Vorschlag sind im Unteren Lohnsegment wegen der gegenüber heute höheren versicherten Leistungen noch zusätzliche Risikoprämien notwendig für vorzeitigen Tod und für Invalidität vor Alter 65 (Alter 18-65) = zusätzliche Kosten.

3) Gemäss Gesetzesvorlage wird nach 15 Jahren der Rentenzuschlag weitergeführt, die Höhe wird vom Bundesrat festgelegt, abhängig von den verfügbaren Mitteln aus 0.5 % Lohnabzügen

Rufen Sie bitte die Modellrechnungen auf.

Die Auswirkungen des Vorschlags für den Versicherten sind in der Käppeli-Kurve ersichtlich.

3. Der Vorschlag des Gewerbeverbandes

Es wird eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 6.0 vorgeschlagen.

Weiter wird eine Anhebung der jährlichen Sparbeiträge zwecks Beibehaltung des Rentenniveaus vorgeschlagen.

Mittel- und langfristig ist auf einen BVG-Mindestzinssatz zu verzichten.

Koordinationsabzug wie bisher.

Weiter werden 'Kompensationsmassnahmen im BVG' vorgeschlagen.

Die Beiträge des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur werden beibehalten.

Für die Übergangsgeneration wird die Ausrichtung von Beiträgen durch den Sicherheitsfonds BVG vorgeschlagen, solidarisch finanziert durch die Vorsorgeeinrichtungen.

Beurteilung:

Eine Senkung des Rentenumwandlungssatzes auf 6.0 **ist ungenügend**. Heute realistisch ist ein Rentenumwandlungssatz von ca. 5.0.

Mit der Beibehaltung des bisherigen Koordinationsabzuges wird das bisherige Rentenniveau beibehalten.

Bei Abschaffung des BVG-Mindestzinssatzes resultieren kleinere projizierte Altersrenten. Dies bedeutet die Verabschiedung von der "Goldenen Regel". Wenn das bisherige gesetzliche (projizierte) Rentenniveau beibehalten werden soll, sind höhere Sparbeiträge erforderlich.

Die Berechnung der Kompensationsmassnahmen BVG ist nicht näher definiert. Wir interpretieren, dass eine Rentenumwandlungssatzgarantieprämie (UGB) gemeint ist, zwecks Sicherstellung der projizierten Altersrenten, d.h. um eine Absenkung der Altersrenten zu vermeiden.

Durch die Beibehaltung der Beiträge des Sicherheitsfonds BVG bei ungünstiger Altersstruktur wird die Benachteiligung kleiner Firmen und von Firmen mit älterm Mitarbeiterbestand vermieden.

Die Höhe der Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG für die Übergangsgeneration muss überprüft werden. Wir rechnen mit 0.25 % des effektiven Lohnes der BVG-Versicherten als solidarischen Beitrag der Vorsorgeeinrichtung zwecks Entrichtung von Zuschüssen an die Übergangsgeneration (10 Jahrgänge).

Gesamtkosten CH nach neuem Vorschlag Gewerbeverband

		BVG		Mini-AHV
Zusätzliche Kosten inkl. UGB im Durchschnitt pro Versicherten total				
gesamte Beitragszeit 25 - 65		61'487		
Pro Jahr		1'537		0
Zusätzliche Kosten für die 4 Mio. bisher nach BVG Versicherten pro Jahr				
Übergangsgeneration				
Zusätzlich solidarische Beiträge von 0.25 % des effektiven Lohnes an den Sicherheitsfonds BVG für Ausrichtung von Beiträgen an die Vorsorgeeinrichtungen für Finanzierung der Altersrente während 10 Jahren 1)		920'000'000		
Total zusätzliche Kosten pro Jahr	ab Einführung	7'068'720'779		
		Mia. 7.07	+	Mia. 0
	nach 10 Jahren	Mia. 6.15		
Somit:	Für die nach BVG Versicherten sind bei Einführung jährlich ca.	7.07		Mia. zusätzlich in die Vorsorgeeinrichtungen einzuzahlen bzw. dort aus Kapitalerträgen zu generieren, um die BVG-Minimalrenten der Aktivgeneration sicherzustellen.

1) Alle BVG-Versicherten zahlen, die Übergangsgeneration erhält Beiträge

[Rufen sie bitte die Modellrechnungen auf.](#)

[Die Auswirkungen des Vorschlags für den Versicherten sind in der Käppeli-Kurve ersichtlich.](#)